



27/1. Oktober 2018

B 1207 B

Inhalt	Seite
WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018	377
Bekanntmachung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates Im Vollzug des § 8 DrittelbG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) bekannt gegeben.	378
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Riesenfeldstraße 87, 80809 München: BMW Group Antrag auf Neuerrichtung und Betrieb eines Heizwerks (HWK-Anlage) mit einer Feuerungswärmeleistung von 108 MW	379
Bekanntmachung Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Bayerischen Hausbau Immobilien GmbH & Co. KG, Inselkammerstraße 14, 82008 Unterhaching; Standort: Arabellastr. 5, Flurnummer Fl.Nr. 206, Gemarkung Bogenhausen	379
Neue Fernwärmepreise der SWM Versorgungs GmbH	380
<hr/>	
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	381

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Die Landeshauptstadt München ist in 618 **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 02. bis 23. September 2018 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben. In der Wahlbenachrichtigung befindet sich auch ein Hinweis, ob der jeweilige Wahlraum barrierefrei zugänglich ist.
3. Die 336 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr an folgenden Standorten in München zusammen:
MOC Veranstaltungszentrum München, Lilienthalallee 40 (Atrium 4.1 und 4.2)
Städtische Berufsschule für den Einzelhandel Mitte, Lindwurmstr. 90 (Turnhalle)
Städtische Sportstätte an der Gaißbacher Straße, Gaißbacher Str. 8 (Turnhalle)
Städtisches Anton-Fingerle-Bildungszentrum, Schlierseestr. 47 (Turnhalle)
Städtische Fachoberschule für Gestaltung, Ungesteiner Str. 46 (Turnhalle)
Städtische Fachschule für Augenoptik, Marsplatz 8 (Turnhalle)
Fachschule für Technik, Orleansstr. 44 (Turnhalle)
Städtisches Werner-von-Siemens-Gymnasium, Quiddestr. 4 (Turnhalle)
Städtische Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe, Astrid-Lindgren-Str. 3 (Turnhalle)
Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstr. 11
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin bzw. dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin bzw. der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für

die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin bzw. der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin bzw. welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin bzw. welchem Wahlkreisbewerber sie bzw. er ihre bzw. seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin bzw. vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten **Stimmkreises** oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält vom Kreisverwaltungsreferat München auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18.00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).
8. In den Stimmbezirken 106, 205, 401, 509, 615, 704, 707, 724, 1001, 1107, 1223, 1325, 1332, 1602, 1629, 1701, 1706, 1807, 1911, 1917, 2114, 2117, 2212, 2310, 2402, 2406, 2420, 2508, 2511 und 2519 werden im Wahlraum für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel für die Landtagswahl verwendet, auf denen das Geschlecht und das Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind. Dieses Verfahren ist in Art. 91

des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – LWG) vom 5. Juli 2002 (GVBl 2002, S. 277, 278, ber. S. 620), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl S. 362) und § 87 der Wahlordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide (Landeswahlordnung – LWO) vom 16. Februar 2003 (GVBl 2003, S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2018 (GVBl S. 74) geregelt und zugelassen. Nähere Informationen hierzu erteilt das Kreisverwaltungsreferat München, Wahlamt.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses bei Verwendung dieser Stimmzettel ist ausgeschlossen.

München, 01. Oktober 2018 Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
gez. Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Bekanntmachung der Stadtwerke München GmbH über Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Im Vollzug des § 19 MitbestG wird die neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke München GmbH bekannt gegeben.

Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:

Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter
Herr Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz
Frau berufsm. Stadträtin Stephanie Jacobs
Frau Stadträtin Simone Burger
Frau Stadträtin Sabine Krieger
Herr Stadtrat Manuel Pretzl
Herr Stadtrat Richard Quaas
Herr Stadtrat Alexander Reissl

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Frau Nadine Ackermann
Herr Benno Angermaier
Herr Christoph Bieniek
Herr Heinrich Birner
Herr Klaus Gegenfurtner
Herr Cornelius Müller
Herr Franz Schütz
Frau Gertraud Wegertseder

Ersatzmitglied für Frau Nadine Ackermann
ist Frau Judith Gnadler

Ersatzmitglied für Herrn Benno Angermaier
ist Herr Javier Milla-Perez

Ersatzmitglied für Herrn Klaus Gegenfurtner
ist Herr Alfred Köhler

Ersatzmitglied für Frau Gertraud Wegertseder
ist Frau Rosa-Maria Grether

München, 13. September 2018 Stadtwerke München GmbH
Geschäftsführung

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Riesefeldstraße 87, 80809 München: BMW Group Antrag auf Neuerrichtung und Betrieb eines Heizwerks HWK-Anlage) mit einer Feuerungswärmeleistung von 108 MW

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Bekanntmachungen>

Auf Antrag der Firma BMW Group vom 31.07.2017 erließ die Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, als Kreisverwaltungsbehörde am 06.09.2018 folgenden

B e s c h e i d:

I.
Genehmigung

Nach Maßgabe der nachstehend aufgeführten Unterlagen (II) und Nebenbestimmungen (III) werden Errichtung und Betrieb nachfolgend beschriebener Anlage

genehmigt:

Anlagenart:
Heizwerk (Feuerungsanlage) mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 108 MW

Die Anlage besteht im Wesentlichen aus folgenden Anlagenteilen:

3 Heißwasserkessel mit Dreizug-Flammrohr-Rauchtechnik und jeweils 2 Erdgasbrenner Feuerungswärmeleistung je Brenner: 17,98 MW

Betriebszeiten:
Montag – Sonntag: 0:00 - 24:00 Uhr (24-Stunden-Betrieb)

Aufstellungsort:
Riesefeldstraße 87, Werk 01.31, Gebäude 90.0, Flurnummer: 97/4, Gemarkung München-Milbertshofen

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen versehen, insbesondere zu Lärmschutz, Luftreinhaltung, Brandschutz, Arbeitssicherheit und zum Bau-, Arten- und Naturschutzrecht.

Der Genehmigungsbescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München, erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹⁾ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

2. Auslegung:
Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen

vom 11.10.2018 bis einschließlich 24.10.2018 zur Einsicht bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Zimmer 3043, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag
von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag
von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag
von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Bei vorheriger Vereinbarung (E-Mail: <immissionsschutz-nord.rgu@muenchen.de> oder Telefon 089/233-477 09 / 089/233-47761) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in den Genehmigungsbescheid genommen werden. Der Bescheid kann bei der o.g. Dienststelle auch angefordert werden. Der Genehmigungsbescheid ist auch unter der eingangs genannten Internetadresse abrufbar.

3. Zustellung und Klagefrist:
Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 24.10.2018 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als gestellt. Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 24.11.2018 (24.00 h) kann gegen den Genehmigungsbescheid der Landeshauptstadt München vom 06.09.2018 (Az. 824-G/08-17) unter der o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, den 14.10.2018
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der Bayerischen Hausbau Immobilien GmbH & Co. KG, Inselkammerstraße 14, 82008 Unterhaching;

Standort: Arabellastr. 5, Flurnummer Fl.Nr. 206, Gemarkung Bogenhausen

Für den Standort Arabellastr. 5 wurden der Bayerischen Hausbau Immobilien GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 19.09.2018, Az. 642-21/295, die Genehmigung zum Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühlzwecken mit einer jährlichen Grundwasserentnahme-/ Versickerungsmenge von 900.000 m³ erteilt. Erstmals wurde die Brunnenanlage mit Bescheid vom 20.07.1973, Az. 642-21/295, genehmigt und wird seitdem fortlaufend seit 45 Jahren betrieben. Die letzte Genehmigung mit Bescheid vom 25.11.2003, geändert durch Bescheid vom 19.11.2014, endet am 31.12.2018. Aus diesem Grund hat die Bayerische Hausbau Immobilien GmbH & Co. KG einen Neuantrag eingereicht. Mit Schreiben vom 30.05.2018 wurde, wie bisher, eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 900.000 m³ beantragt. Die tägliche durchschnittliche Entnahmemenge beträgt 2.465 m³, die maximale tägliche Entnahmemenge 4.320 m³.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 5, 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m³ und 10 Millionen m³) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind. Insbesondere ist eine ökologische Empfindlichkeit des Standorts nicht gegeben. Die Brunnenanlage liegt nicht in einem in Nr. 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG genannten Gebiet, also in keinem Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiet. Ferner ist festzustellen, dass alles für die thermische Nutzung geförderte Grundwasser nach Abschluss der Nutzung dem Grundwasserleiter wieder vollständig zugeführt wird. Das Vorhaben hat allenfalls durch die thermische Nutzung Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Erwärmung des Grundwassers. Die Anlage wird schon seit 45 Jahren durchgehend betrieben. Aufgrund der enormen Mächtigkeit des Grundwasserleiters wurden in diesem Zeitraum keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser festgestellt und es sind auch in der Zukunft keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Vielmehr werden durch den neuen Bescheid vom 19.09.2018 Verbesserungen erreicht, da die Temperaturspreizung von 10 Kelvin auf 5 Kelvin und die maximale Einleittemperatur von 25 °C auf 20 °C reduziert wird.

Diese Feststellungen werden hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellungen nicht selbständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet US 13, Zimmer 4029 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-4 75 22) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 29. August 2018
 Landeshauptstadt München
 Referat für Gesundheit und Umwelt
 RGU-US 13

Bekanntmachung

Neue Fernwärmepreise ab 01.10.2018

Das Preisblatt zu Ziffer 9 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

9	M-Fernwärme Preise	netto	brutto	
9.1	Arbeitspreis			
9.1.1	Heizwassernetz oder	63,97 6,40	76,12 7,62	Euro/MWh Cent/kWh
9.1.2	Dampfnetz (1,42 m ³ Kondensat entsprechen 1 MWh)	45,05	53,61	Euro/m ³
9.1.3	Wärme für Warmwasserbereitung in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln	5,89	7,01	Euro/m ³
9.2	Grundpreis	38,75	46,11	Euro/kW und Jahr

München, den 28.09.2018 SWM Versorgungs GmbH

Nichtamtlicher Teil

Geldwäschegesetz. GwG. Kommentar. Hrsg. v. Felix Herzog und Olaf Achtelik. - 3. Aufl. - München: Beck, 2018. XXXIX, 986 S. ISBN 978-3-406-69391-5; € 169.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert praxisorientiert das Geldwäschegesetz (GwG), die geldwäscherelevanten Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und des neu gefassten Zahlungsdienstleistungsgesetzes (ZAG) sowie den Straftatbestand der Geldwäsche (§ 261 StGB) und der Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB). In einer ausführlichen Einleitung beschreiben die Herausgeber das komplexe Rechtsgebiet der Geldwäsche und Geldwäschebekämpfung. Es schließt sich die Kommentierung des Geldwäschegesetzes an. Das Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen führte zu grundlegenden Änderungen der relevanten geldwäscherechtlichen Bestimmungen in Deutschland. Zudem berücksichtigt die Neukommentierung die Vorschriften zum Transparenzregister, die Einrichtung der Financial Intelligence Unit (FIU) bei der Generalzolldirektion, die neugefasste Geldtransferverordnung und das neugefasste ZAG.

Sozialgesetzbuch: Arbeitsförderung. SGB III. Kommentar. Hrsg. von Jürgen Brand. - 8. Aufl. - München: Beck, 2018. XXXIII, 1245 S. ISBN 978-3-406-71887-8; € 119.-

Der eingeführte Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsförderungsrechts. Die Autoren zeigen die Verbindungen zu den übrigen Bereichen des Sozialversicherungsrechts auf, beziehen die Besonderheiten des sozialrechtlichen Verwaltungs- und Gerichtsverfahrens mit ein und berücksichtigen auch angrenzende Rechtsgebiete wie das Arbeits- und das Steuerrecht. Ein weiterer Schwerpunkt der Kommentierung liegt auf der sozialen Sicherung von Arbeitsuchenden nach EG-Recht. Die Neuaufgabe berücksichtigt insbesondere die Auswirkungen durch das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe, das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz, das Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes, das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen, das Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts, das Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes, das Flexirentengesetz und das Bundesteilhabegesetz.

Marktmissbrauchsverordnung. Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch. Kommentar. Hrsg. von Lars Klöhn. - München: Beck, 2018. XVII, 968 S. ISBN 978-3-406-67798-4; € 169.-

Die Neuerscheinung bietet eine umfassende Kommentierung der MarktmissbrauchsVO (Market Abuse Regulation – MAR) und seiner Durchführungsvorschriften.

Behandelt werden die Kapitel „Allgemeine Bestimmungen“; „Insiderinformation, Insidergeschäfte, unrechtmäßige Offenlegung von Insiderinformationen und Marktmanipulation“ sowie „Offenlegungspflichten“.

Die Autoren geben einen Überblick über die Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht und vertiefen zahlreiche Einzelfragen. Ausführliche Vorbemerkungen, die auch interdisziplinäre und rechtsvergleichende Bezüge beschreiben, ermöglichen den Einstieg in die teils schwer zugängliche Materie.

Arbeitsrecht bei Änderung der Unternehmensstruktur. Festschrift für Heinz Josef Willemsen zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Klaus Bepler, Klaus-Stefan Hohenstatt, Ulrich Preis und Achim Schunder. - München: Beck, 2018. XIII, 659 S. ISBN 978-3-406-72678-1; € 159.-

Mit dieser Festschrift möchten zahlreiche Freunde und Weggefährten den Anwalt und Arbeitsrechtler Heinz Josef Willemsen zu seinem 65. Geburtstag ehren. In über 50 Beiträgen werden unterschiedliche Aspekte des Arbeitsrechts beleuchtet.

Heinz Josef Willemsen studierte an der Universität zu Köln, wo er auch wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Professor Dr. Herbert Wiedemann war. 1979 promovierte Willemsen. Seit 1983 arbeitet er als Anwalt und wurde 1986 Partner bei Bruckhaus Kreifels Winkhaus & Lieberknecht. Durch Fusion dieser Kanzlei und einem weiteren späteren Zusammenschluss zu Freshfields Bruckhaus Deringer arbeitet der Jubilar als Partner in dieser Wirtschaftsrechtskanzlei.

Willemsen ist einer der ersten Arbeitsrechtler, der in dem Bereich Umstrukturierung von Unternehmen tätig wurde. Als Fachanwalt für Arbeitsrecht beschäftigt er sich auch mit den Themen M&A, Vorstands-/Geschäftsführerverträge, betriebliche Altersversorgung, europäisches und internationales Arbeitsrecht.

Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist der Jubilar als Autor aktiv. Er erläutert in dem von Kallmeyer herausgegebenen Kommentar „Umwandlungsgesetz“ die arbeitsrechtlichen Vorschriften. Am Handbuch „Umstrukturierung und Übertragung von Unternehmen, arbeitsrechtliches Handbuch“ ist Heinz Josef Willemsen maßgeblich beteiligt. Als Mitherausgeber zeichnet er für die Zeitschrift „Recht der Arbeit“ Verantwortung. Daneben ist Willemsen in der Lehre tätig. Zudem engagiert sich der Jubilar in Berufsorganisationen.

Die Festschrift wird mit einer Bibliographie der Veröffentlichungen von Heinz Josef Willemsen abgerundet.

Brunner, Raimund, Christian Kunnes und Jürgen Reiher: Strafrechtliche Assessor Klausuren mit Erläuterungen. - 10., neu bearb. Aufl. - München: Vahlen, 2018. XIII, 194 S. (Assessorexamen) ISBN 978-3-8006-5673-8; € 23,90.

Der Band enthält elf Assessor Klausuren, die die im Strafrecht gängigen Klausurtypen des Assessorexamens abdecken. Neben einer ausführlichen Musterlösung enthalten die Klausuren Hinweise zur Methodik der Fallbearbeitung sowie auf typische Fehlerquellen. Der Beratungsklausur sowie den Klausuren zum Haftrecht, Strafbefehlsverfahren und Strafurteil ist jeweils ein theoretischer Teil vorangestellt, der grundlegend in die Thematik einführt. Den Revisionsklausuren sind Aufbauschemata beigelegt.

Datenschutz-Grundverordnung: DS-GVO. Kommentar.
Hrsg. von Eugen Ehmann und Martin Selmayr. - 2. Aufl. -
München: Beck, 2018. XXXVIII, 1132 S. (Beck'sche Kurz-
Kommentare) ISBN 978-3-406-72006-2; € 149.-

Das Werk aus der Reihe der Beck'schen Kurzkommentare bietet eine praxisorientierte Kommentierung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf dem Stand Mai 2018. Das bisher geltende nationale Datenschutzrecht wurde am 25. Mai 2018 durch die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) abgelöst. Die DS-GVO führte erstmals unmittelbar geltendes europäisches Datenschutzrecht für Unternehmen, Privatpersonen und die öffentliche Verwaltung ein. Dies zwingt zu einer weitgehenden Neuausrichtung der bisherigen Datenschutzkonzepte und zu einem grundlegenden rechtlichen Umdenken. Auch dort, wo die DS-GVO noch begrenzte Spielräume für den nationalen Gesetzgeber lässt, sind diese stets im Licht europarechtlicher Vorgaben auszulegen und anzuwenden.

Berücksichtigt werden in der Neuauflage insbesondere die aktuelle Rechtsprechung der europäischen Gerichte und die Leitlinien, Empfehlungen und Mitteilungen der Europäischen Kommission sowie der europäischen Datenschutzbehörden. Zudem werden die nationalen Ergänzungsregeln Deutschlands und Österreichs zur DS-GVO bei der Kommentierung berücksichtigt.

EUV/AEUV. Vertrag über die Europäische Union, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Hrsg. v. Rudolf Streinz; unter Mitarbeit von Walther Michl. - 3. Aufl. - München: Beck, 2018. XXVIII, 2873 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 57) ISBN 978-3-406-69481-3; € 249.-

Ein Autorenteam aus Wissenschaft und Praxis erläutert die grundlegenden Verträge der EU:

- Vertrag über die Europäische Union (EUV),
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

Ferner kommentiert der Band die Grundrechte-Charta sowie die beiden wichtigsten Sekundärrechtsakte des Europäischen Wettbewerbsrechts, die Fusionskontrollverordnung und die Kartellverfahrensverordnung.

Die Neuauflage behandelt aktuelle Themen wie z.B. die „Gemeinsame Europäische Asylpolitik“ (GEAS), Schranken des Dublin-Systems und die Aktivierung des Art. 50 EUV durch das Vereinigte Königreich (Brexit). Berücksichtigt wird die neueste Rechtsprechung der europäischen und nationalen Gerichte. Ein sehr differenziertes Sachregister erschließt das Werk.

Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. Erläutert von Bertram Schmitt und Marcus Köhler. - 61. Aufl. - München: Beck, 2018. LXXIV, 2597 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 6) ISBN 978-3-406-71994-3; € 92.-

Die 61. Auflage des jährlich erscheinenden Standardkommentars berücksichtigt alle aktuellen Entwicklungen im Strafverfahrensrecht für den Zeitraum März 2017 bis März 2018. Seit der Voraufgabe wurden 10 Änderungsgesetze und mehr als 160 Vorschriften der StPO und des GVG eingearbeitet. Eingearbeitet sind u.a.:

- das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung mit umfassenden Neuregelungen der Materie
 - das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs
- Zahlreiche aktuelle Entscheidungen sowie die Literatur sind eingearbeitet. Im Anhang sind die Nebengesetze und ergänzenden Bestimmungen aufgenommen. Eine Gegenüberstellung der zitierten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in der Amtlichen Sammlung und in der Neuen Juristischen Wochenschrift rundet den Band ab.

Schwerdle, Jutta und Christian Wäldele: TVöD/TV-L. Rechtssichere Umsetzung bei Einstellung, Durchführung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses. - 1. Aufl., - Freiburg: Haufe, 2018. 439 S. ISBN 978-3-648-10428-6; € 39,95.

Die komplexen Regelungen der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes werden von den Autoren in diesem gut strukturierten Handbuch anwendungsorientiert und übersichtlich dargestellt. Die einzelnen Kapitel behandeln relevante Themen, die im Laufe eines Angestelltenverhältnisses auf den Arbeitgeber zu kommen, von der Einstellung über Krankheit bis zum Ausscheiden. Dabei gibt das Autorenteam Handlungsempfehlungen zu tariflichen Besonderheiten u.a. bei Befristungen, Weisungsrecht oder Arbeitszeit.

Grundlage der Erläuterungen zum TVöD ist der 15. Änderungstarifvertrag vom 17. Juli 2017. Die wesentlichen Änderungen der Tarifeinigung von Februar 2018 werden bereits erwähnt. Beim TV-L beruhen die Ausführungen auf dem Stand des 9. Änderungstarifvertrags von Februar 2017. Die höchstrichterliche Rechtsprechung ist bis zum 31. März 2018 berücksichtigt.

Krankenhausrecht. Kommentar. Hrsg. von Heinz-Uwe Dettling und Alice Gerlach. - 2. Aufl. - München: Beck, 2018. XXX, 1467 S. ISBN 978-3-406-70564-9; € 249.-

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages bietet eine praxisnahe Erläuterung aller wichtigen Bestimmungen zum Krankenhausrecht:

- Krankenhausfinanzierungsgesetz (§§ 1 - 30)
- Krankenhausentgeltgesetz (§§ 1 - 21)
- ausgewählte Bestimmungen des SGB V.

In der Neuauflage sind zahlreiche neue Bestimmungen berücksichtigt; u.a. grundlegende Neuerungen durch das Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz – KHSG) sowie Änderungen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen. Die neueste Rechtsprechung zur Thematik ist eingearbeitet. Ein umfangreicher Anhang mit Verordnungen, Vereinbarungen und weiteren Informationen rundet den Band ab.

Famliengerichtliches Verfahren. 1. und 2. Buch. Kommentar. Hrsg. v. Hans-Joachim Musielak. Bearb. von Helmut Borth und Mathias Grandel. - 6., neubearb. Aufl. - München: Vahlen, 2018. XL, 911 S. ISBN 978-3-8006-5623-3; € 119,-

Der Band erläutert das erste und zweite Buch des FamFG. Den einzelnen Normen werden jeweils die Ausführungen zur Berechnung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren zugeordnet. Zudem werden das internationale Verfahrensrecht, das Auslandsunterhaltsgesetz und die Unterhaltsverordnung der EU kommentiert.

Die Neuauflage bringt das Werk auf den Stand 1. Januar 2018. Eingearbeitet sind u.a. die Änderungen durch das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz, das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen, das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen. Ausführlich wird das internationale Verfahrensrecht erläutert. Der Kommentar informiert auch über die Berechnung der Gerichtskosten und der Anwaltsgebühren.

Die neue umfangreiche einschlägige höchst- und obergerichtliche Rechtsprechung ist ausgewertet.

Insolvenzarbeitsrecht. Hrsg. v. Hendrik Röger. - 1. Aufl. - München: Beck, 2018. XXXIII, 652 S. ISBN 978-3-406-71221-0; € 119,-

Das neue Handbuch bietet eine systematische Darstellung des Insolvenzarbeitsrechts einschließlich der Sozialversicherung und Lohnsteuer. Dabei werden die wichtigsten Sanierungs- und Abwicklungsszenarien eingehend beschrieben: von der Insolvenzgeldvorfinanzierung und dem Einsatz von Transfermaßnahmen bis hin zur Behandlung der betrieblichen Altersversorgung in der Insolvenz.

Zahlreiche Skizzen, Diagramme, Beratungshilfen und eine Sammlung der häufigsten Fragen und Antworten (FAQ) sowie viele Berechnungshilfen und praxiserprobte Muster unterstützen die Praktiker bei der Anwendung im Insolvenzverfahren.

Rehmann, Wolfgang A. und Susanne A. Wagner: Medizinproduktegesetz (MPG). Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte. Kommentar. - 3. Aufl. - München: Beck, 2018. XXXI, 624 S. ISBN 978-3-406-71125-1; € 109,-

Das Medizinproduktegesetz regelt die Umsetzung EG-rechtlicher Normen für unterschiedlichste Medizinprodukte.

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert praxisbezogen das deutsche Medizinproduktegesetz und die Vorschriften der Verordnungen (EU) 2017/745 (MP-VO) und (EU) 2017/746 (IVD-VO). Das Werk beleuchtet auch die Bezüge zu anderen, in diesem Zusammenhang bedeutsamen Rechtsgebieten.

Das Medizinprodukterecht ist ein Rechtsgebiet, in dem die Europäisierung weit vorangeschritten ist. Die Neuauflage wurde um einen völlig neuen Teil zu den zukünftigen neuen europäischen Rechtsvorschriften Medizinprodukte-VO (EU) und IVD-VO (EU) erweitert. Zugleich wurde die Kommentierung zum nationalen, bis auf Weiteres geltenden Recht auf den neuesten Stand der Rechtsprechung gebracht.

Der Anhang enthält die Texte wichtiger nationaler Vorschriften.

Schnabel, Peter-Dietmar und Brigitte Batke-Spitzer: Crashkurs Wohnungseigentumsverwaltung. - 1. Aufl., - Freiburg: Haufe, 2018. 333 S. ISBN 978-3-648-10887-1; € 34,95.

Der Crashkurs bietet einen Überblick über die Materie der Wohnungseigentumsverwaltung, die verschiedene Rechtsgebiete berührt. Zahlreiche grundlegende Fragestellungen aus der Verwalterpraxis werden erläutert:

- Wohnungseigentümersammlung: Modalitäten, Stimmrecht, Beschlussfassung, Protokoll
- Verwalter: Person, Vertrag, Aufgaben, Dienst- und Arbeitsrecht

- Beirat: Bestellung, Aufgaben, Befugnisse.

Zudem informiert der Band zum kaufmännischen Gebäudemanagement und zur technischen Objektverwaltung. Die rechtlichen Aspekte wie aktuelle BHG-Urteile, die neue EU-Datenschutzgrundverordnung sowie das reformierte Bauvertragsrecht werden ebenfalls dargestellt.

Musterschreiben, Musterformulare und Vertragsmuster können nach einer Registrierung als Arbeitshilfe online abgerufen werden. Mit Hilfe der App „pagego.de“ kann der Inhalt des Buches auch mobil gelesen werden.

Sodan, Helge und Jan Ziekow: Grundkurs Öffentliches Recht. Staats- und Verwaltungsrecht. - 8., wesentl. überarb. Aufl. - München: Beck, 2018. XLV, 834 S. ISBN 978-3-406-72034-5; € 35,90.

Der Band vermittelt das Basiswissen des Pflichtfachstoffes Öffentliches Recht. Er umfasst Verfassungsrecht, institutionelles Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht mit seinen Kernfächern Kommunal-, Polizei- und öffentliches Baurecht. Die Bezüge zum Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht sind berücksichtigt.

Das Lernbuch enthält zahlreiche Übersichten, Aufbauhilfen und Fallbeispiele.

Der Band ist in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur durchgängig aktualisiert.

Jacoby, Florian und Michael von Hinden: Bürgerliches Gesetzbuch. Studienkommentar. Begründet von Jan Kropholler. - 16., neubearb. Aufl. - München: Beck, 2018. XIX, 990 S. ISBN 978-3-406-71267-8; € 39,80.

Der Studienkommentar stellt eine Kombination aus Lehrbuch, Kommentar und Repetitorium dar. Dem Studierenden wird ein Arbeitsmittel an die Hand gegeben, um sich auf die bürgerlich-rechtlichen Klausuren und die mündliche Prüfung im Ersten Juristischen Staatsexamen vorzubereiten. Der Studienkommentar macht das Verhältnis der zentralen Rechtsinstitute des BGB zueinander und die systematischen Verbindungslinien mit anderen zivilrechtlichen Vorschriften deutlich.

Die Neuauflage bringt den Kommentar auf den Stand Januar 2018. Berücksichtigt sind neben der aktuellen Rechtsprechung und Literatur mehrere Gesetzesänderungen, insbesondere durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften, Gesetz zur Änderung reisevertragsrechtlicher Vorschriften und die Reform des Bauvertragsrechts.

Kokemoor, Axel: Sozialrecht. - 8., neu bearb. u. verbesserte Aufl. - München: Vahlen, 2018. XXVII, 237 S. (Lernen im Dialog) ISBN 978-3-8006-5619-6; € 22,90.

In der Reihe „Lernen im Dialog“ wird der Rechtsstoff in Form eines Lehrgesprächs vermittelt. Viele Fragen regen fortwährend zum Mit- und Nachdenken an. Schaubilder und Übersichten verdeutlichen die Zusammenhänge.

Der Band bietet einen guten Einstieg in das Sozialrecht. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den grundsätzlichen Regelungen des Sozial- und Sozialverwaltungsrechts sowie auf dem Sozialversicherungsrecht.

Die Neuauflage berücksichtigt die jüngste Rechtsprechung und zahlreiche gesetzliche Änderungen, u.a. das 6. SGB IV-Änderungsgesetz, das Flexirentengesetz, das Bundesteilhabegesetz, das Betriebsrentenstärkungsgesetz sowie den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD.

Schäfer, Carsten: Gesellschaftsrecht. - 5., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2018. XIX, 434 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-71805-2; € 25,90.

Das Gesellschaftsrecht ist wichtiger Bestandteil des Pflichtfachstudiums. Alle ausbildungsrelevanten Aspekte dieses Rechtsgebiets werden behandelt. Der Lernprozess wird durch 50 Fälle mit Lösungen unterstützt.

Dargestellt werden die wichtigsten Gesellschaftsformen: OHG, KG, GbR; Partnerschaft, stille Gesellschaft; GmbH einschließlich Unternehmergesellschaft; GmbH & Co. KG; AG; Societas Europaea (SE).

Besonderen Wert legt der Autor auf die Behandlung aktueller Fragestellungen und auf Verknüpfungen mit dem allgemeinen Zivilrecht.

Die Neuauflage bringt das Werk auf den neuesten Stand. Erstmals enthält der Anhang eine Liste der wichtigsten höchstrichterlichen Entscheidungen zum Gesellschaftsrecht.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 22772-46, Telefax (08141) 22772-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnemnt. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.